

## **2. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Büchen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom                      folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Büchen erlassen:

### **Artikel I**

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung.

#### **§ 12**

Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren für
- a. die Gemeindewehrführerin oder den Gemeindewehrführer 150,00 Euro  
ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter 125,00 Euro,
  - b. die Ortswehrführerin oder –führer Büchen 150,00 Euro  
aa. ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter  
100,00 Euro,
  - c. die Ortswehrführerin oder -führer Büchen-Dorf 125,00 Euro,  
bb. ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter 75,00 Euro.

### **Artikel II**

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Büchen, den

Siegel

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister